

Zeltplatzordnung

Lieber Gast!

Wir heißen Sie auf unserem Zeltplatz des Schwimmvereins Weiden im Schätzlerbad herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Wenn Sie die folgenden Hinweise beachten, werden Sie angenehme Tage im Schätzlerbad verbringen:

- Nach der Ankunft melden Sie sich bitte an der Kasse.
Tel.: 0961/33304

Die Kasse ist von 8.00 Uhr bis 19.30 Uhr (bei schlechtem Wetter, bzw. ab 01. September von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr) besetzt.

Nennen Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt eine hauptverantwortliche Person für die Beleggruppe. Sollte keine volljährige hauptverantwortliche Person während der gesamten Belegzeit anwesend sein, muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, da sonst die Nutzung verweigert wird.

- Die Zeltwiese soll nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Danach bitte die Fahrzeuge auf dem Parkplatz abstellen.
- Die Zeltplatzgebühr beträgt 3,00 € pro Person und Tag.
- Für das Verlassen vom Gelände außerhalb der Öffnungszeit werden Schlüssel gegen eine Gebühr von 30 € ausgegeben.

- Badezeiten sind von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Duschen sind bis 21.00 Uhr geöffnet.

Die Badeordnung ist stets einzuhalten. Die Nutzung des Badeweiheres erfolgt eigenverantwortlich. Die Beckenbäder dürfen nur während der offiziellen Badezeiten genutzt werden.

- Das Zelten ist nur auf dem dafür bestimmten Platz erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Sauberkeit/Müllentsorgung

Bitte helfen Sie uns, den Platz, insbesondere die Sanitäreinrichtungen sauber zu halten. Es stehen Container bereit. Bitte keinen Sperrmüll entsorgen.

- Hunde/Haustiere

Hunde sind auf dem gesamten Gelände verboten.

- Lagerfeuerstellen

Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Holzlieferungen sind auch über den Platzwart möglich.

- Zeltplatzruhe ist von 23 Uhr bis 7 Uhr früh. Diese ist unbedingt einzuhalten. Mitgebrachte Tonträger (Tonband, Radio, Stereogeräte usw.) dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Der Betrieb von externen Beschallungsanlagen ist untersagt.
- Schäden, die am Zeltplatzgelände entstehen (z.B. Schnitzereien, Glasbruch usw.) sind umgehend dem Platzwart zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Auf dem Zeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

- Nach Abschluss der Maßnahmen bitte den Zeltplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen.
- Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Zeltplatz verwiesen werden.

Die Vorstandschaft

September 2013